

<b>Protokoll:</b>	<b>Betriebsausschuss Stadt- entwässerung des Gemein- derats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	32
		<b>TOP:</b>	1
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	1019/2018
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	11.12.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	die Herren Schanz und Schäfer (beide TiefbA/SES)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / de		
<b>Betreff:</b>	<b>Zustand des Stuttgarter Kanalnetzes</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Technischen Referats vom 23.11.2018, GRDRs 1019/2018. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt. Letzteres gilt auch für die zu diesem Tagesord-nungspunkt gezeigte Präsentation, die aus Datenschutzgründen nicht im Internet veröf-fentlicht wird.

Im Jahr 2009 habe man damit begonnen, das Kanalnetz systematisch technisch zu überprüfen, führt BM Thürnau in das Thema ein. In den Jahren 2010 und 2013 wurden Zwischenberichte gegeben. Für den aktuellen Bericht mit den Schwerpunkten Hoch-wassergefahrenkarte und Starkregenkarte übergibt er das Wort an Herrn Schanz (Tief-bA/SES), der mithilfe einer Präsentation eine Zusammenfassung der Vorlage gibt. Vor-gestellt werde der aktuelle Zwischenstand, da man in den nächsten Jahren weiterhin mit den Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen fortfahren möchte. Im Ergebnis festzuhalten sei, dass das Kanalnetz der Landeshauptstadt Stuttgart den Anforderun-gen entspricht. In etwa 2,7 % der Fälle sehe man einen Sanierungsgrund aufgrund zu kleiner Kanaldurchmesser.

Der Überflutungsschutz hänge zum einen von der richtig dimensionierten Kanalkapazi-tät ab, zum anderen aber auch von der Art der Niederschlagsereignisse. Starknieder-schläge seien nicht die Niederschläge, die im Kanalnetz üblicherweise abgeführt wer-den können, sondern müssen im städtischen Bereich kurzfristig gespeichert werden durch entsprechende Rückhalteeinrichtungen oder durch eine entsprechende Topogra-

fie der Oberfläche. Man habe in den Starkregengefahrenkarten im Stadtgebiet Gefahrenpunkte identifiziert, an denen im Starkregenfall Überflutungsgefahren bestehen. Diese Karten stehen auch der Feuerwehr zur Verfügung, wenn solche Niederschlagsereignisse zu Überflutungen führen. Da das Land Baden-Württemberg neue Richtlinien dazu erlassen habe, werden alle Karten überplant und nach dem neuesten Standard aktualisiert.

Was das Thema Hochwassergefahren angeht, so gab es im Frühsommer ein Ereignis in Mühlhausen, wo der Feuerbach über die Ufer getreten ist. Daher müsse man den gesamten Verlauf des Feuerbachs auf Rückhaltemöglichkeiten für den Hochwasserfall prüfen. Aktuell könne man dazu noch nichts sagen, sondern werde beim nächsten Bericht darüber informieren.

StR Hill (CDU) dankt für den Bericht, in welchem ein sehr gutes Bild des Stuttgarter Kanalnetzes gezeichnet wurde. Er folgert daraus, dass keine Sondermittel für Einzelmaßnahmen benötigt werden, sondern die erforderlichen Maßnahmen aus dem Budget finanziert werden können. Er fragt, ob der Defekt an der Schleuse Mühlhausen, welcher vor wenigen Jahren zu erheblichen Schäden geführt hat, abschließend behoben wurde.

StRin Munk (90/GRÜNE) bittet im Rahmen der Sanierung des Stuttgarter Kanalnetzes zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Wärmetauscher einzubauen. Sie regt diesbezüglich die Kooperation mit dem Amt für Umweltschutz an. Außerdem möge die Fachverwaltung grundsätzlich Potenziale prüfen, wie die Oberflächen von Straßen gestaltet werden können, die im Zuge von Kanalsanierungen tangiert sind. Was den Hochwasserschutz betrifft, so wäre der beste Schutz, die Versiegelung zurückzufahren bzw. Flächen erst gar nicht zu versiegeln, beispielsweise das Gebiet Schafhaus in Mühlhausen.

StR Körner (SPD) geht davon aus, dass die 2,7 % des Stuttgarter Kanalnetzes, die jetzt saniert werden sollen, auf den alten Starkregengefahrenkarten basieren. Er bittet darum, die aktualisierten Karten nach Fertigstellung dem Ausschuss zu präsentieren und wünscht alles Gute für die Sanierung der anstehenden 46 km Kanalnetz.

Aus Sicht von StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) hat der Bericht klargemacht, dass technischer Schutz vor Extremereignissen kaum möglich ist, was an der starken Versiegelung der Oberflächen in der Stadt liege, letztendlich aber eine Folge des Klimawandels sei. Laut Wassergesetz Baden-Württemberg gebe es ein Bauverbot in Zonen, in denen Hochwassergefährdung vorliegt. Mit Starkregen komme jedoch ein anderer Faktor hinzu, sodass zu fragen sei, wie die Stadt mit örtlichen Bauvorschriften auf diese Themen reagiert - sowohl bei neuen Bauvorhaben als auch im Bestand. "Könnte man im Zuge von Sanierungsgebieten einen spezifischen Fokus hierauf setzen?" Es gehe außerdem um die Frage, in der Stadt mehr Oberflächen zu entsiegeln. Seine Sorge sei, dass die Stadtverwaltung "eher in die Richtung einer Asphaltierungsagenda gehen möchte", anstatt Pflaster zu verlegen, wo Wasser versickern kann.

StRin von Stein (FW) dankt für den Bericht. An ihren Vorredner gewandt merkt sie an, dass gepflasterte Oberflächen für mobilitätseingeschränkte Menschen eine große Herausforderung sind. Sie spricht sich dafür aus, andere Lösungen zu finden.

StR Conz (FDP) ist der Auffassung, die Verwaltung habe die Themen Hochwassergefahren und Starkregenereignisse durchaus im Griff. Das Stuttgarter Kanalnetz sei in einem gegenüber anderen Städten vergleichsweise hervorragenden Zustand. Der ge-

wisse Sanierungsstau was die Dimensionierung betrifft könne in nur fünf Jahren abgearbeitet werden. Er dankt für die hervorragende, vorausschauende und effiziente Arbeit, die geleistet wurde, und erinnert daran, dass Stuttgart eine Landeshauptstadt ist und folglich eine entsprechende Infrastruktur gebraucht wird, was zur Versiegelung von Böden führe.

Dem Lob an die Fachverwaltung schließt StR Dr. Schertlen (STd) sich an. Leider gelte es zu akzeptieren, dass man nicht auf alle Starkregenereignisse vorbereitet sein kann.

BM Thürnau bittet zu unterscheiden zwischen der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und der Aufnahmefähigkeit des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes sei nur bedingt geeignet, Regenniederschläge aufzunehmen. Wollte man das Kanalnetz so dimensionieren, dass alles, was vom Himmel fällt, durch den Kanal abgeführt werden kann, hätte man völlig überdimensionierte Systeme, die man teilweise wahrscheinlich nicht im Straßenraum unterbringen könnte. Es werde daher auch keine direkte Verknüpfung zwischen der Starkregengefahrenkarte und dem hydraulischen Kanalnetz geben. Dort, wo Tiefbauamt und SES die Kanäle sanieren, erfolge dies in der maximalen hydraulischen Leistungsfähigkeit mit der Berechnungsgrundlage des DWA.

Die Fragen zur Versiegelung und Asphaltierung aufgreifend stellt der Vorsitzende klar, die Fachverwaltung verfolge bei weitem keine "Asphaltierungsagenda". Jedoch könne man an vielen Stellen im Innenstadtbereich, insbesondere dort wo es Schwerlastverkehr gibt, nicht mit Pflaster arbeiten. Eine Bebauung sei grundsätzlich eine Versiegelung, sofern man keine Häuser baut, die auf Ständern stehen. Betrachte man z. B. den Bereich NeckarPark, so erfolge ein sehr großer Teil der Oberflächenentwässerung in die grüne Mitte hinein, wo die Niederschläge versickern können. Das Niederschlagswasser werde an anderen Stellen gesammelt und direkt in den Neckar abgeführt. Es gelte immer situativ zu entscheiden, wie vorgegangen wird. Dies habe man im Fokus.

Herr Schanz ergänzt, in jedem Einzelfall werde geprüft, ob bei Kanalsanierungsmaßnahmen die Straße neu hergestellt werden kann bzw. muss. Die Bauausführung finde aus einer Hand statt. Mit dem Stadtplanungsamt erfolge eine Abstimmung, ob die Oberfläche anders zu gestalten ist. Die Sanierung des Kanalnetzes gehe natürlich einher mit der Kapazität, die möglicherweise an bestimmten Stellen auch Wärmetauscher erlaubt.

Herr Schäfer (TiefbA/SES) bestätigt, die Fachverwaltung sei regelmäßig im Gespräch mit Herrn Dr. Görres, Amt für Umweltschutz. Projekte mit Wärmetauschern gebe es aktuell im NeckarPark, beim Stadtpalais und im Erweiterungsbau der Landesbibliothek. Weitere seien im Gespräch, beispielsweise an der Kremser Straße im Bereich des neubebauten Schoch-Areals und bei Schulsanierungen bzw. -umbauten in Feuerbach. Es hänge immer von den Nutzmöglichkeiten ab, da bestimmte Mindestabnahmemengen Voraussetzung sind, fügt Herr Schanz hinzu. Stuttgart sei derzeit führend beim Thema Abwasserwärmenutzung - mindestens in Deutschland, vielleicht sogar darüber hinaus.

Was die Neckarschleuse anbelangt, so werde diese verwaltet vom Wasser- und Schiffsahrtsamt. Von dort gebe es die Zusage, dass die Schleuse saniert wird. Vorgesehen sei der Bau einer Mauer, "damit die Wasserwegigkeit nicht mehr so passieren kann, wie es bei diesem Störfall der Schleuse passiert ist damals, da war ja ein Wehrfeld außer Betrieb". StR Hill kann sich eine "Mauerlösung" dort nicht vorstellen und bittet darum,

dieses Thema gesondert in einer UTA-Sitzung im nächsten Jahr darzustellen. BM Thürnau sagt dies zu.

Abschließend stellt er fest:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung hat von der GRDRs 1019/2018 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Faßnacht / de

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt/SES (6)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat SOS  
Branddirektion (2)
  3. Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. Die STAdTISTEN
  9. AfD
  10. LKR